



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 144

vom 2. April 2004
DIR/BN/TBA**Gemeinde Binningen: Kantonsstrassenbaulinie für die Baslerstrasse, Parzelle Nr. 1750, Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 61 vom 12. Februar 2004, den Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parzelle Nr. 1750 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 1. März 2004 bis 30. März 2004 in der Gemeindeverwaltung Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 9 vom 26. Februar 2004 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- und Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan für die Baslerstrasse, Parzelle Nr. 1750 in der Gemeinde Binningen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Binningen
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/V)
 - Plan Nr. 10-030/003 vom 12. Februar 2004